

## Forum für Altersfragen des Kantons Zug

### **Unterstützung von Projekten im Altersbereich**

#### **Inhalt**

1. Grundlagen und Ziele
2. Anforderung und Ausschlusskriterien
3. Gesuchseingabe
4. Entscheidung
5. Zahlungsmodalitäten
6. Berichterstattung
7. Weitere Bestimmungen

#### **Administration/Kontaktperson**

Brigitte Hess  
Fachstelle Alter und Gesundheit der Stadt Zug  
Zeughausgasse 9, Postfach 1258  
6301 Zug  
Tel. 041 728 23 92  
[brigitte.hess@stadtzug.ch](mailto:brigitte.hess@stadtzug.ch)

## 1. Grundlagen

Projekte im Altersbereich können dazu beitragen, bestehende Lücken im Angebot zu schliessen oder neue Ansätze und Ideen zu erproben. Bemühungen von Privaten sind gleichermassen notwendig wie solche des Staates und der Gemeinden.

*Das Forum für Altersfragen des Kantons Zug* wurde 2007 von der kantonalen Gesundheitsdirektion und der Fachstelle Alter und Gesundheit der Stadt Zug gegründet. Das Forum halt folgende Ziele:

- Vernetzung von öffentlichen und privaten Akteuren und Organisationen im Kanton Zug, die sich mit Altersfragen beschäftigen
- Interdisziplinärer Austausch an Treffen und Veranstaltungen des Forums
- Diskussion von aktuellen Tendenzen und Strategien im Altersbereich
- Konsultative Gesprächs-Plattform für Alterspolitik
- Anregen von Projekten im Altersbereich
- Förderung des intergenerationellen Dialogs

Der Kanton Zug und die Stadt Zug stellen für die Unterstützung von Projekten im Altersbereich je Fr. 10'000.- pro Jahr zur Verfügung (vorbehältlich der Genehmigung des Budgets durch die zuständigen politischen Instanzen).

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung von Projekten.

## 2. Anforderungs- und Ausschlusskriterien

### a) Inhaltliche Anforderungen

Das Projekt muss auf Aktivitäten im Altersbereich ausgerichtet sein. Folgende *Themen* stehen dabei im Zentrum:

- Bekanntheit Angebote im Altersbereich steigern
- Pflegende Angehörige unterstützen
- Generationenbeziehung fördern
- Freiwilligenarbeit ermöglichen
- Neue Wohnmodelle im Alter erproben
- Ausbildung von Fachkräften im Altersbereich
- Weiterentwicklung der Spitex
- Angebote für verhaltensauffällige ältere Menschen
- Angebote für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund

Das Projekt muss im Kanton Zug umgesetzt werden. Bei Projekten, die über den Kanton Zug hinausgehen, ist eine anteilmässige Mitfinanzierung möglich. Dabei ist sicherzustellen, dass diese ausschliesslich im Kanton Zug eingesetzt wird.

## **b) Qualitative Anforderungen**

Die Personen und Institutionen, die das Projekt durchführen, verfügen über das notwendige fachliche und methodische Know-how sowie die notwendige technische und personelle Infrastruktur.

Für die Unterstützung eines Projekts muss ein *Konzept* vorliegen, das Ausgangslage, Ziele, Massnahmen und Ressourcen klar beschreibt.

Nach der Beendigung des Projekts ist ein *Bericht* zu erstellen.

## **c) Einschränkende Kriterien**

Das Forum für Altersfragen leistet nur eine Mitfinanzierung. Diese finanzielle Unterstützung erstreckt sich auf *maximal 50% der Projektkosten*. Ein allfälliger Gewinn wird vom Unterstützungsbeitrag mittels Rückforderung in Abzug gebracht.

Eine *Anschlussfinanzierung* des gleichen Projektes ist nicht möglich

## **d) Ausschlusskriterien**

In allen nachstehenden Fällen ist eine finanzielle *Unterstützung ausgeschlossen*:

- Das Projekt ist nicht auf den Altersbereich ausgerichtet.
- Das Projekt wird nicht oder nur zu einem geringen Teil im Kanton Zug umgesetzt.
- Generelle Betriebsbeiträge.
- Bereits erfolgte Aktivitäten werden nicht finanziert (nur bevorstehende Aktivitäten werden unterstützt).
- Die Projektträgerschaft ist Gewinn orientiert.
- Die Projektträgerschaft ist eine kantonale Amtsstelle oder eine gemeindliche Institution.
- Das Projekt wird bereits durch die öffentliche Hand (Kanton, Gemeinde usw.) finanziert.

## **3. Gesuchseingabe**

Brigitte Hess, Fachstelle Alter und Gesundheit der Stadt Zug, dient für Gesuchstellende als Informationsperson (s. Angaben auf der Titelseite).

Gesuche müssen in Papierform mit rechtsgültiger Unterschrift und gleichzeitig in elektronischer Form eingereicht werden.

Die Gesuchseingabe erfolgt über das Gesuchsformular (vgl. Anhang).

Bitte legen Sie dem Gesuch einen Einzahlungsschein bei.

## 4. Entscheidung

Die *Kerngruppe des Forums für Altersfragen*<sup>1</sup> entscheidet abschliessend über die Unterstützung von Projekten.

Gesuche bis zu einem Betrag von CHF 4'000.00 werden kurzfristig mittels elektronischer Umfrage bearbeitet.

Projektanträge die den genannten Betrag übersteigen werden an den halbjährlich stattfindenden Kerngruppensitzungen vorgestellt und besprochen. Die Antragsteller erhalten eine Eingangsbestätigung mit dem Termin des Entscheides über ihr Gesuch.

Aufgrund der inhaltlichen Prüfung wird das Gesuch mit kurzer schriftlicher Begründung wie folgt beurteilt:

- Eine finanzielle Unterstützung wird gesprochen.
- Das Gesuch wird zur Überarbeitung empfohlen.
- Das Gesuch wird abgelehnt.

Bei gleicher Stimmzahl entscheidet die Vertretung der Fachstelle Alter und Gesundheit über die Zustimmung oder Ablehnung des Gesuches.

Unmittelbar nach dem Entscheid erfolgt eine verbindliche Mitteilung an den Gesuchsteller.

Projekte, denen das Entscheidungsgremium viel Potential attestiert, die aber in der eingereichten Form nicht gutgeheissen werden, können überarbeitet und ein zweites Mal eingereicht werden. Für die Überarbeitung bietet die Kerngruppe des Forums fachliche Unterstützung an.

## 5. Zahlungsmodalitäten

Bei der Gewährung von finanzieller Unterstützung werden 70% des gesprochenen Beitrags sofort nach dem positiven Entscheid ausbezahlt. Die restlichen 30% nach Genehmigung des Abschlussberichtes.

## 6. Berichterstattung

Nach Projektabschluss reicht der/die Gesuchsteller/in auf Basis des Gesuchsformulars einen standardisierten Abschlussbericht beim Forum für Altersfragen ein. Dieser beinhaltet einen Bericht über die Projektumsetzung, eine Auswertung der Zielerreichung und die Abrechnung.

Die Zusammenfassung des Abschlussberichts kann durch das Forum für Altersfragen öffentlich zugänglich gemacht werden.

---

<sup>1</sup> mit Vertretungen von Curaviva, Fachstelle Alter und Gesundheit der Stadt Zug, Gesundheitsdirektion des Kantons Zug, kantonaler Senioren- und Rentnerverband, Pro Senectute Kanton Zug, Sozialvorsteherinnen-Konferenz des Kantons Zug und Spitexverband des Kantons Zug

## 7. Weitere Bestimmungen

Durch die Eingabe anerkennt der/die Gesuchsteller/in die vorliegenden Richtlinien. Diese können durch die Kerngruppe des Forums für Altersfragen geändert werden. Änderungen werden auf der Homepage [www.zug.ch/gesundheitsamt](http://www.zug.ch/gesundheitsamt) und [www.stadtzug.ch](http://www.stadtzug.ch) publiziert und gelten ab Erscheinungsdatum. Auf beiden Internetseiten ist auch das Gesuchsformular verfügbar.